



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie

Berlin, 11.04.2024

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Hintergrund

Die Bundesärztekammer wurde mit E-Mail vom 13.03.2024 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Absatz 5 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der der Bedarfsplanungs-Richtlinie aufgefordert.

Ziel der Änderungen ist eine einheitliche Anwendung der Richtlinie, dazu soll die Verständlichkeit der Richtlinie verbessert werden. Die hierzu beabsichtigten Änderungen sind i. W. redaktioneller Natur und betreffen die Aktualisierung beziehungsweise Konkretisierung der Verweise, die Vereinheitlichung der Struktur der Aufzählungen und der verwendeten Begrifflichkeiten. Zudem sollen in der Richtlinie Umformulierungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden, um die Regelungen klarzustellen und zu präzisieren.

Die Bundesärztekammer nimmt zu dem Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer begrüßt die Verbesserung der Verständlichkeit der Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Mit Blick auf Systematik und Terminologie der MWBO hat die Bundesärztekammer im Detail noch Änderungshinweise. Diese sind dem zu diesem Zweck vom G-BA zur Verfügung gestellten tabellarischen Rückmeldeformular zu entnehmen (**Anlage**).